Petitionsausschuss

Pet 3-19-30-2211-019338
10999 Berlin
Forschung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent fordert die Bundesregierung auf darzulegen, welche Forschungsarbeiten zur Kurzsichtigkeit seit dem Jahr 2000 gefördert wurden und wie an den Ursachen und möglichen Therapieansätzen geforscht werden kann, auch in internationaler Zusammenarbeit.
Der Petent trägt zur Begründung seiner Eingabe im Wesentlichen vor, dass die Myopie (Kurzsichtigkeit) in vielen Populationen zunehme. Dies sei ein Indiz dafür, dass neben dem genetischen Einfluss als Hauptursache auch andere Faktoren bei der Entstehung der Krankheit eine Rolle spielen. Als Umwelteinflüsse seien unter anderem zu viel Naharbeit, zu wenig Sonnenlicht und der Hell-Dunkel Kontrast in der Diskussion. Da bislang keine eindeutigen Ursachen gefunden worden seien, könnten auch keine wirksamen Therapieansätze entwickelt werden. Dies wiederum lasse den Schluss zu, dass die Grundlagenforschung nicht hinreichend finanziert werde. Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen des Petenten verwiesen.
Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Ihr schlossen sich 34 Mitzeichnende an und es gingen zehn Diskussionsbeiträge ein.
Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter

Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt aus, dass die krankheitsbezogene Forschungsförderung über das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung erfolgt. Das Rahmenprogramm gliedert sich dabei im Wesentlichen in drei Handlungsfelder, die die Schwerpunkte der zukünftigen Gesundheitsforschungspolitik aufzeigen. Diese Handlungsfelder definieren sich in „Krankheiten vorbeugen und heilen“, „medizinischen Fortschritt vorantreiben“ und „den Forschungsstandort stärken“. Im Handlungsfeld „Krankheiten vorbeugen und heilen“ steht dabei die Bekämpfung von Volkskrankheiten im Vordergrund, wobei hier der Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Krebs und psychischen Erkrankungen gelegt wird. Insgesamt bildet das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung die Grundlage im Bereich der Ursachen- und Therapieerforschung verschiedenster Erkrankungen.

Hervorzuheben ist, dass die Förderung von Forschungsprojekten zumeist an thematisch fokussierte Förderlinien gebunden ist, die öffentlich ausgeschrieben werden. Die eingereichten Projektanträge werden in kompetitiven wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu Förderung ausgewählt. Allerdings hat es nach Aussage des BMBF eine spezifische auf die Erforschung der Kurzsichtigkeit ausgerichtete Förderlinie in dem vom Petenten angefragten Zeitraum seit dem Jahr 2000 nicht gegeben. Es bestehen aber auch themenoffen oder querschnitthaft angelegte Förderlinien innerhalb des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung, für die Projektanträge eingereicht werden können. Auf diesem Weg findet im Sinne der Petition eine Forschungsförderung zur Kurzsichtigkeit statt. Von 2018 bis 2021 wird das Forschungsprojekt „Industrie-in-Klinik-Plattform FHI – Modellvorhaben: Digitale Lösung zur Prävention und Behandlung der Kurzsichtigkeit (MyopiaX)“ der Dopavision GmbH Berlin mit insgesamt rund 1,45 Mio. Euro durch das BMBF gefördert wird. Ziel dieses Unternehmens ist es, ein System zu entwickeln, welches auf digitalem Wege die Kurzsichtigkeit kontrollieren, behandeln und vorbeugen kann. Die zu entwickelnde Technologie dieses Unternehmens stimuliert mit Licht bestimmte lichtempfindliche Zellen auf der Netzhaut, welche wiederum den für die Regulierung des Augenwachstums wichtigen Neurotransmitter Dopamin beeinflussen. Der Petitionsausschuss begrüßt diese

umfangreiche Förderung vor allem auch deshalb, weil sie auf eine anwendungsorientierte Forschung ausgerichtet ist.
Soweit der Petent eine verstärkte Grundlagenforschung zur Myopie fordert, ist auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit ihren Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Die DFG, die als Selbstverwaltungseinrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung fungiert, räumt der Grundlagenforschung im deutschen Wissenschaftssystem einen besonders hohen Stellenwert ein. Für grundlagennahe Forschung in internationaler Kooperation können beim Europäischen Forschungsrat (ERC) Projektanträge eingereicht werden. Diese von der Europäischen Kommission eingerichtete Institution zur Finanzierung von grundlagenorientierter Forschung ermöglicht mit einem Budget von 13 Milliarden Euro (2014-2020) eine effektive internationale Zusammenarbeit.

Der Petitionsausschuss begrüßt das Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Gesundheitsforschung, das dazu beiträgt, die Forschung in vielen gesundheitlichen Bereichen zu stärken, damit diese den großen gesundheitlichen Herausforderungen der Gegenwart erfolgreich begegnen kann und den Innovationsstandort Deutschland voranbringen kann. Auch wenn aufgrund der fehlenden thematischen Breite weder national noch international keine speziell auf die Erforschung der Myopie ausgerichtete Förderlinie seitens des BMBF geplant ist, findet derzeit eine anwendungsorientierte Forschung zur Kurzsichtigkeit mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln statt, wie es das Forschungsprojekt MyopiaX zeigt. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts bleiben abzuwarten. Der Petitionsausschuss begrüßt dies sehr, zumal dies im Sinne des Petenten sein müsste. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.